

**CORPORATE  
GOVERNANCE BERICHT**

**2010**



**BAWAG  
PSK**

# INHALT

---

<b>Vorwort des Vorstandes</b>	<b>3</b>
<b>1. Pflichtangaben im Corporate Governance Bericht</b>	<b>4</b>
1.1. Corporate Governance Kodex der BAWAG P.S.K	4
1.2. Corporate Governance Struktur	4
<b>2. Vorstand</b>	<b>5</b>
2.1. Zusammensetzung	5
2.1.1. Vorstandsmitglieder	5
2.1.2. Kompetenzverteilung im Vorstand	7
2.1.3. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	8
2.1.4. Ausschüsse des Vorstands	9
<b>3. Aufsichtsrat</b>	<b>10</b>
3.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats	10
3.1.1. Aufsichtsratsmitglieder	10
3.1.2. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder	11
3.1.3. Unabhängige Mitglieder bei Gesellschaften im Streubesitz	12
3.1.4. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen	12
3.1.5. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates	13
3.1.6. Ausschüsse des Aufsichtsrats	13
3.1.7. Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Sitzungen	19
3.1.8. Zustimmungspflichtige Verträge	19
<b>4. Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat</b>	<b>20</b>
<b>5. Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden</b>	<b>21</b>
<b>6. Bericht über die externe Evaluierung</b>	<b>22</b>
<b>7. Ansprechpartner für Fragen zum Bericht und seinem Inhalt</b>	<b>24</b>

## VORWORT DES VORSTANDES

---



Sehr geehrte Damen und Herren,

voriges Jahr hat die BAWAG P.S.K. den ersten Corporate Governance Bericht herausgebracht. Dieses Jahr folgt nun der zweite Bericht, da unsere Bank auch weiterhin großen Wert auf Corporate Governance legt.

Im Jahr 2006 hat die BAWAG P.S.K. ein freiwilliges Bekenntnis zur Anwendung des österreichischen Corporate Governance Kodex (CGK) abgelegt. Da sich der Kodex im Wesentlichen an börsennotierte Unternehmen richtet, kommen Regelungen, die eine Börsennotierung betreffen, nicht zur Anwendung. Mit dieser freiwilligen Selbstregulierungsmaßnahme soll das Vertrauen der Kunden und Mitarbeiter in die Bank weiter gestärkt werden.

Darüber hinaus wird die Einhaltung des Kodex über eine externe Evaluierung von Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH sowie von Fellner, Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH (Überprüfung der den Wirtschaftsprüfer selbst betreffenden Fragestellungen) geprüft. Die Evaluierung erfolgt anhand des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebenen Fragebogens. Wie auch in den Jahren zuvor, wurden im Geschäftsjahr 2010 alle Regeln – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der BAWAG P.S.K. umfasst waren mit einzelnen Ausnahmen, die sich aufgrund der geschlossenen Aktionärsstruktur ergeben haben – eingehalten.

Der vorliegende Corporate Governance Bericht orientiert sich am Anhang 2 des Österreichischen Corporate Governance Kodex, der die gesetzlich geforderten Angaben des Corporate Governance Berichts und die in den C-Regeln (Regeln, die eingehalten werden sollen; eine Abweichung von diesen muss erklärt und begründet werden) des Kodex geforderten Angaben zusammenfasst. Die im Jänner 2010 herausgegebene Fassung des österreichischen Corporate Governance Kodex wurde auch in den Corporate Governance Kodex der BAWAG P.S.K. eingearbeitet. Im Kapitel 5 des Berichtes finden Sie zum ersten Mal ein Kapitel, das sich mit Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden, beschäftigt.

Ich möchte mich noch bei all denen bedanken, die mitgeholfen haben diesen Bericht zu erstellen, und ich hoffe weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Ihr Byron Haynes e.h.

# 1. PFLICHTANGABEN IM CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

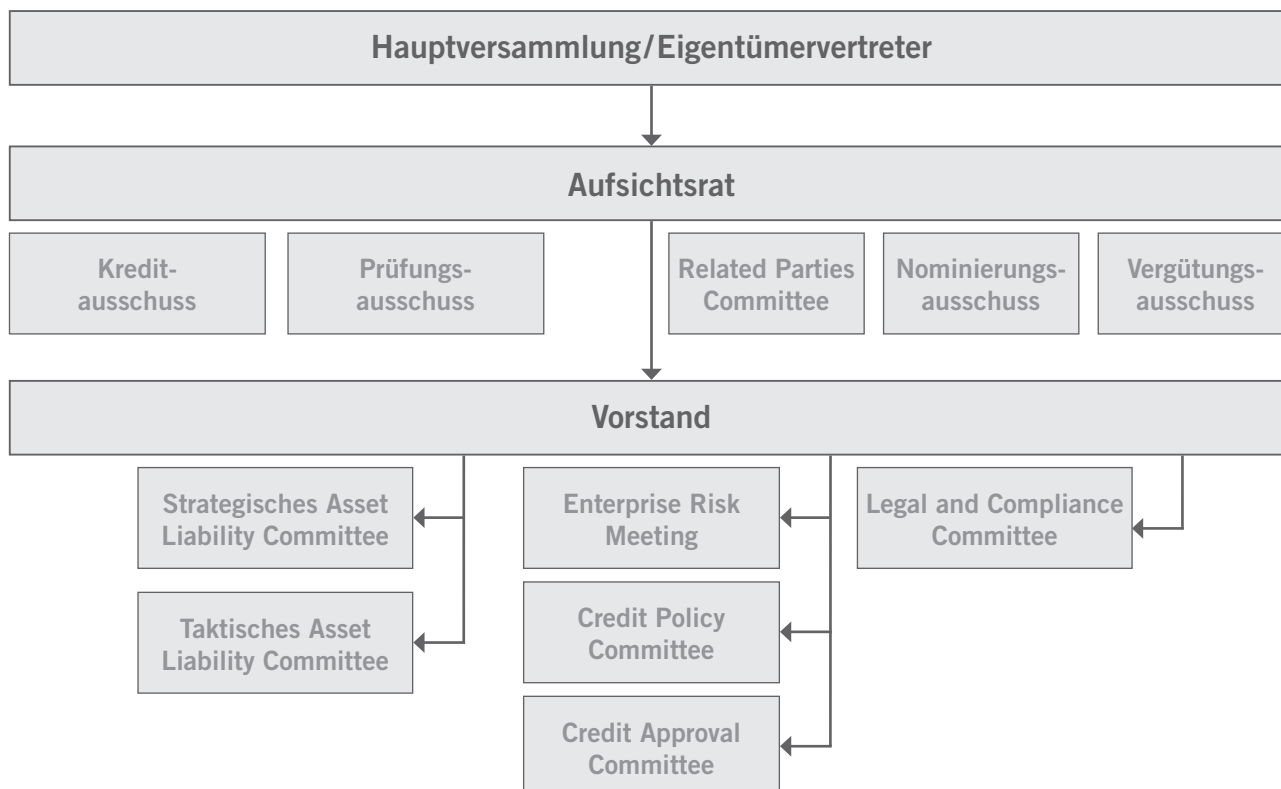
## 1.1. Corporate Governance Kodex der BAWAG P.S.K.

Obwohl die Aktien der BAWAG P.S.K. nicht an der Börse notieren, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft entschlossen, die Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex (in der jeweils gültigen Fassung) zu übernehmen und anzuwenden. Die im Jänner 2010 herausgegebene Fassung des österreichischen Corporate Governance Kodex wurde in den Corporate Governance Kodex der BAWAG P.S.K. eingearbeitet.

Die Verpflichtungserklärung der BAWAG P.S.K. ist auf der Homepage der BAWAG P.S.K. im Bereich „Unsere Bank“ ([www.bawagpsk.com](http://www.bawagpsk.com)) abrufbar. In dieser sind auch alle Abweichungen vom österreichischen Corporate Governance Kodex (unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar) samt Erläuterungen ersichtlich.

## 1.2. Corporate Governance Struktur

Die Corporate Governance Struktur der BAWAG P.S.K. lässt sich wie folgt darstellen:



## 2. VORSTAND

### 2.1. Zusammensetzung

C 16

#### 2.1.1. Vorstandsmitglieder

Der Vorstand umfasste Ende 2010 sechs Mitglieder.

Per 31.12.2010 setzte sich der Vorstand der Bank aus folgenden Personen zusammen:



Vorstandsvorsitzender ist weiterhin Byron Haynes und stellvertretender Generaldirektor Stephan Koren. Mit Wirkung vom 1.1.2010 übernahm Sanjay Sharma die Funktion des Chief Operating Officers. Im Mai 2010 ist der Vertrag von Carsten Samusch ausgelaufen und wurde auf eigenen Wunsch nicht verlängert. Im selben Monat stieß Christoph Raninger zur Bank und übernahm zunächst das Ressort Financial Markets. Im September 2010 wurde sein Aufgabenbereich um den Bereich Österreichisches Kommerzgeschäft erweitert, welches er von Regina Prehofer übernahm, die mit Ende August 2010 aus der Bank ausschied. Mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 konnte Andreas Arndt als Chief Financial Officer für die Bank gewonnen werden. Wolfgang Klein vervollständigt seit 1. November 2010 mit dem Ressort Privat- und Geschäftskunden den Vorstand der Bank.

**VORSTAND der BAWAG P.S.K. zum 31.12.2010**

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Byron HAYNES	Vorstandsvorsitzender	1966	01.08.08	16.09.12
Stephan KOREN	Stv. Vorstandsvorsitzender	1957	01.10.05	30.11.11
Andreas ARNDT	Mitglied	1958	01.10.10	01.10.14
Wolfgang KLEIN	Mitglied	1964	01.11.10	01.11.14
Christoph RANINGER	Mitglied	1972	17.05.10	17.05.13
Sanjay SHARMA	Mitglied	1966	01.01.10	01.01.13

Folgende Vorstandsmitglieder schieden im Jahr 2010 aus dem Unternehmen aus:

**Im Jahr 2010 aus dem Vorstand ausgeschiedene Mitglieder**

Name	Funktion	Ende der Funktion
Carsten SAMUSCH	Mitglied	14.05.10
Regina PREHOFER	Mitglied	30.08.10

## 2.1.2. Kompetenzverteilung im Vorstand

Per Ende Dezember 2010 bestand folgende Verteilung der Kompetenzen im Vorstand:

<b>Byron HAYNES</b>	<b>Stephan KOREN</b>
<b>Chief Executive Officer</b>	<b>Chief Risk Officer</b>
Generalsekretariat	Kommerzielles & Institutionelles Risiko
Kommunikation und Sponsoring	Kredit Risiko Privat- & Firmenkunden
Human Resources	Marktrisiko
Strategie & Volkswirtschaft	Risikoreporting
Internationale Finanzierungen	Recht
<b>Andreas ARNDT</b>	<b>Wolfgang KLEIN</b>
<b>Chief Financial Officer</b>	<b>Privat- und Geschäftskunden</b>
Beteiligungen und M&A	Privat- & Geschäftskunden
Bilanzen	Marketing
Controlling & ALM	
<b>Christoph RANINGER</b>	<b>Sanjay SHARMA</b>
<b>Corporate und Financial Markets</b>	<b>Chief Operating Officer</b>
Corporates & Market Sales	Zahlungsverkehr
Corporates & Market Solutions	Informationstechnologie
Corporates & Markets Business Development	Abwicklung
Financial Markets Trading & Investments	Einkauf, Immobilien & Facility Management
	Kundenservice Center
<b>Gesamtvorstand</b>	
Compliance	
Innenrevision	

### 2.1.3. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Im Folgenden werden die Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen der Vorstandsmitglieder in konzernexternen Gesellschaften erläutert. Mitglieder, die in der Folge nicht aufgelistet sind, haben keine Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

<b>Stephan KOREN</b>	
<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>
Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Aufsichtsratsvorsitzender
Omnimedia Werbegesellschaft m.b.H.	Aufsichtsratsvorsitzender
Österreichische Kontrollbank AG	Aufsichtsratsmitglied
Österreichische Industrieholding AG	Aufsichtsratsmitglied
Wiener Stadtwerke Holding AG	Aufsichtsratsmitglied
Bausparkasse Wüstenrot AG	Aufsichtsratsmitglied
BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied

Stephan KOREN hatte im Jahr 2010 mehr als vier Aufsichtsratsmandate in konzernexternen Gesellschaften. Die Funktionen in der Bausparkasse Wüstenrot AG und der BWA Beteiligungs und Verwaltungs- Aktiengesellschaft betrafen jedoch beide den Wüstenrotkonzern.

<b>Christoph RANINGER</b>	
<b>Name der Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>
Oesterreichische Clearingbank AG	Aufsichtsratsmitglied
Wiener Börse AG	Aufsichtsratsmitglied
CEESEG Aktiengesellschaft	Aufsichtsratsmitglied



## 2.1.4. Ausschüsse des Vorstands

Die Geschäftsordnung des Vorstandes definiert den Verantwortungsbereich und die Aufgaben des Vorstandes. Gemäß dieser Geschäftsordnung hat der Vorstand das Recht, Ausschüsse zu bilden und diesen Ausschüssen Statuten zu geben. Folgende Vorstands Ausschüsse wurden gegründet:

- ▶ das Enterprise Risk Meeting zur Risikosteuerung der gesamten Bank,
- ▶ das Credit Policy Committee, welches auf Kreditrichtlinien und -strategien fokussiert ist,
- ▶ das Credit Approval Committee, in welchem über Finanzierungen ab einer bestimmten Größenordnung entschieden wird,
- ▶ das strategische Asset-Liability Committee, welches sich mit strategischen Themen der Kapital- und Liquiditätsplanung beschäftigt,
- ▶ das taktische Asset-Liability-Committee,
- ▶ das Legal & Compliance Committee, welches sich Auswirkungen von neuen bzw. relevanten rechtlichen Vorschriften beschäftigt.

Den Kreis der Ausschüsse vervollständigt eine Reihe von Committees, die jedoch keine Vorstands Ausschüsse darstellen. Hierzu zählen unter anderem:

- ▶ das Exposure Review Committee, welches im Jahr 2009 zur laufenden Analyse von bestimmten Kreditengagements gegründet wurde,
- ▶ das Capital Management Meeting, welches die Entwicklung der regulatorischen Kapitalquoten sowie der Risk Weighted Assets überwacht,
- ▶ das Capital Expenditure Committee, welches über Investitionen ab einer bestimmten Größenordnung entscheidet,
- ▶ das Quarterly Review Committee, in welchem Kunden ab einer gewissen Obligohöhe berichtet werden,
- ▶ das Steering Committee Credit Small Business und das Steering Committee Credit Retail, welche über Vergaberichtlinien und die Weiterentwicklung und Änderungen des Risk Cockpits entscheiden.

## 3. AUFSICHTSRAT

### 3.1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

C 58

#### 3.1.1. Aufsichtsratsmitglieder

Per 31.12.2010 waren folgende Personen Mitglieder im Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K.:

##### AUFSICHTSRAT der BAWAG P.S.K. zum 31.12.2010

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Cees MAAS	Vorsitzender	1947	seit 15.10.09, Aufsichtsratsmitglied seit 27.07.09	HV 2011 *
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender Stv.	1941	seit 15.12.09, Aufsichtsratsmitglied seit 27.08.07	HV 2011 *
Rudolf JETTMAR	Mitglied	1947	15.05.07	HV 2011 *
Marius J.L. JONKHART	Mitglied	1950	18.07.07	HV 2011 *
Ronald E. KOLKA	Mitglied	1960	06.08.10	HV 2011 *
Keith TIETJEN	Mitglied	1971	05.10.10	HV 2011 *
Ingrid STREIBEL- ZARFL	vom Betriebsrat delegiert	1959	01.10.05	
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert	1957	01.10.05	
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert	1958	01.10.05	
Beate SCHAFFER	Staatskommissarin	1959	seit 01.08.09, stellvertretende Staats- kommissarin von 01.03.07 bis 31.07.09	
Markus CHMELIK	Staatskommissär Stv.	1973	01.03.10	

\* Bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2010 Beschluss fasst.

Folgende Aufsichtsratsmitglieder traten im Jahr 2010 aus ihren Funktionen zurück:

#### Im Jahr 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Mitglieder

Name	Funktion	Ende der Funktion
Scott PARKER	Mitglied	30.06.10

Am 30. Juni 2010 trat Scott Parker aufgrund einer beruflichen Neuorientierung als Mitglied des Aufsichtsrats der BAWAG P.S.K. zurück.

Durch die Ernennungen von Ronald E. Kolka am 6. August 2010 und von Keith Tietjen am 5. Oktober 2010 wurde der Aufsichtsrat auf sechs Kapitalvertreter aufgestockt.

### 3.1.2. Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Anhang 1 „Leitlinien für die Unabhängigkeit“ des Corporate Governance Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien orientieren:

- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

C 53 Gemäß eigener Angabe sind folgende Mitglieder als unabhängig anzusehen:

<b>Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder</b>	
<b>Name</b>	<b>unabhängig</b>
Cees MAAS	JA
Pieter KORTEWEG	JA
Rudolf JETTMAR	NEIN
Marius JONKHART	JA
Ronald E. KOLKA	NEIN
Keith TIETJEN	JA

### C 54 3.1.3. Unabhängige Mitglieder bei Gesellschaften im Streubesitz

Da kein Streubesitz der Aktien der BAWAG P.S.K. existiert, ist diese Regel nicht anwendbar.

### C 58 3.1.4. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Im Folgenden werden die Aufsichtsratsmandate und vergleichbaren Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften erläutert. Mitglieder, die in der Folge nicht aufgelistet sind, haben keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

<b>Cees MAAS</b>	
<b>Name der börsennotierten Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>
Aozora Bank, Ltd.	Non-executive Director

<b>Marius JONKHART</b>	
<b>Name der börsennotierten Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>
AerCap Holdings NV	Non-executive Director
Aozora Bank, Ltd.	Non-executive Director

<b>Pieter KORTEWEG</b>	
<b>Name der börsennotierten Gesellschaft</b>	<b>Funktion</b>
AerCap Holdings NV	Non-executive Director & Chairperson

### 3.1.5. Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates

Im Jahr 2010 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

In jeder Sitzung wurde die Geschäfts- und Kapitalentwicklung besprochen. Weiters wurden laufende Berichte über die Marktposition der Bank, über rechtliche Angelegenheiten der Bank sowie über Personal- und Vorstandsangelegenheiten gegeben. Die Schwerpunkte, die in den einzelnen Sitzungen gesetzt wurden, umfassten die Vorstellung von wichtigen Tochterunternehmen der BAWAG P.S.K., die neue Vertriebsstrategie und die Intensivierung der Kooperation mit der Österreichischen Post AG, das Effizienzsteigerungsprogramm sowie das Genehmigungsverfahren der Europäischen Kommission zur Gewährung von Partizipationskapital durch die Republik Österreich. Ein wichtiges Schwerpunktthema stellten auch die Auswirkungen von regulatorischen Änderungen wie Basel III auf die Bank dar. Im März 2010 lag der Schwerpunkt in der Besprechung des Jahresabschlusses 2009.

Weitere Informationen und Präsentationen betrafen den Management Letter sowie die Genehmigung der Übernahme von Änderungen des allgemeinen Corporate Governance Kodex in den Kodex der Bank. Außerdem gab es Überarbeitungen bzw. Anpassungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Einmal im Jahr diskutiert der Aufsichtsrat über die eigene Effizienz sowie mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Diskussionen und Prozesse.

### 3.1.6. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- ▶ Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- ▶ Kreditausschuss (Credit Committee)
- ▶ Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahe stehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties Special Audit Committee)
- ▶ Nominierungsausschuss (Nomination Committee)
- ▶ Vergütungsausschuss (Remuneration Committee)

Im Folgenden wird auf die Zusammensetzung sowie die Aktivitäten der einzelnen Ausschüsse eingegangen.

### 3.1.6.1. Prüfungsausschuss (Audit Committee)

C 39

#### 3.1.6.1.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss umfasst folgende Personen:

<b>Prüfungsausschuss</b>	<b>Funktion</b>
Marius JONKHART	Vorsitzender
Ronald E. KOLKA	Vorsitzender Stv.
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Cees MAAS	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

C 34

#### 3.1.6.1.2. Entscheidungsbefugnisse

Die wesentlichen Funktionen des Prüfungsausschusses sind die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses (Konzernabschlusses) der BAWAG P.S.K., des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und der Einhaltung der Publizitätspflicht. Zudem ist der Prüfungsausschuss für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, inklusive Risikokontrolle, sowie für den Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) zuständig. Auch das Prüfungsprogramm und der jährliche Prüfungsplan sowie die Tätigkeiten der internen Revision der Bank werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

C 39

#### 3.1.6.1.3. Tätigkeitsbericht 2010

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2010 sechs Sitzungen ab.

Der Schwerpunkt der Sitzungen im Februar und März lag in der Prüfung des Jahresabschlusses der Bank und dem Corporate Governance Report 2009. Im Juli wurde unter anderem die Empfehlung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers diskutiert. Ein quartalsmäßiger Bericht der Innenrevision sowie der Compliance-Abteilung wurde vorgelegt. Der Jahresprüfplan der Innenrevision und der Compliance-Abteilung wurden präsentiert und genehmigt.

Weiters erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung über Prüfungen und Anfragen der Aufsichtsbehörden. Der Risikobericht der Bank, der unter anderem die Risikotragfähigkeitsrechnung und Berichte zum Corporate-, Retail- und Marktrisiko enthält, war ein regelmäßiger Punkt auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses.

Die Bankprüfer waren in allen Sitzungen anwesend und in die Diskussion eingebunden. Außerhalb der Sitzungen gab es Besprechungen der Prüfungsausschussmitglieder mit relevanten Bereichsleitern der Bank.

### 3.1.6.2. Kreditausschuss (Credit Committee)

C 39

#### 3.1.6.2.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss hat folgende Mitglieder:

<b>Kreditausschuss</b>	<b>Funktion</b>
Cees MAAS	Vorsitzender
Marius J.L. JONKHART	Vorsitzender Stv.
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Keith TIETJEN	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

C 34

#### 3.1.6.2.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Kreditausschuss befasst sich mit der Genehmigung der Gewährung von Darlehen und Krediten sowie für andere Ausgestaltungsformen der Finanzierung (insbesondere aber ohne darauf beschränkt zu sein Kreditderivate, titrierte Forderungen) an einen einzelnen Kreditnehmer oder eine Gruppe verbundener Kunden ab 10 % der anrechenbaren Eigenmittel. Über die getätigten Großveranlagungen wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich berichtet.

Weiters ist der Kreditausschuss für die Beschlussfassung über die Gewährung von Organgeschäften mit Ausnahme der Genehmigung von Rechtsgeschäften mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zuständig. Die Zustimmung für bestimmte Rechtsgeschäfte oder Arten von Rechtsgeschäften kann für ein Jahr im Voraus erteilt werden. Dem Aufsichtsrat ist über jedes dieser Rechtsgeschäfte sowie jeden dieser Kredite und Vorschüsse mindestens einmal jährlich zu berichten.

Zudem zählen die Genehmigung von wesentlichen Kredit-Policies (z.B. neue Geschäftsfelder) und die Beratung des Vorstands in grundsätzlichen Fragen der Kreditgewährungs-Risikopolitik nach Maßgabe einer mit ihm abzustimmenden Ordnung zu den Aufgaben dieses Ausschusses.

C 39

#### 3.1.6.2.3. Tätigkeitsbericht 2010

Der Kreditausschuss hielt im Jahr 2010 sechs Sitzungen ab, daneben wurde eine Reihe von Beschlüssen im Umlaufweg gefasst.

Neben den Entscheidungen von Kreditanträgen befasste sich der Kreditausschuss auch mit allgemeinen Kreditrisikothemen. Ein Schwerpunkt im Februar waren die Richtlinien für den Geschäftsbereich International Business. Im Mai wurden die Ergebnisse einer Studie zu Risikoerträgen geschildert. Im Juli wurden Berichte zu den wesentlichsten Beteiligungen präsentiert.

### 3.1.6.3. Besonderer Prüfungsausschuss für Geschäftsfälle mit nahestehenden Personen oder Unternehmen (Related Parties Special Audit Committee)

#### C 39 3.1.6.3.1. Zusammensetzung

Folgende Personen sind Mitglied im diesem Ausschuss:

<b>Related Parties Committee</b>	<b>Funktion</b>
Marius JONKHART	Vorsitzender
Cees MAAS	Vorsitzender Stv.
Pieter KORTEWEG	Mitglied
Rudolf JETTMAR	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

#### C 34 3.1.6.3.2. Entscheidungsbefugnisse

Das „Related Parties Special Audit Committee“ beschäftigt sich mit allen Finanzierungen und Transaktionen ab einer bestimmten Größenordnung, in welche den Aktionären nahe stehende Gesellschaften involviert sind. Das „Related Parties Special Audit Committee“ soll die Transparenz von Geschäften auf Gesellschafterebene gewährleisten.

#### C 39 3.1.6.3.3. Tätigkeitsbericht 2010

Im Jahr 2010 fand keine Sitzung des „Related Parties Special Audit Committees“ statt, und es wurden auch keine Umlaufbeschlüsse gefasst.



### 3.1.6.4. Nominierungsausschuss (Nomination Committee)

C 39

#### 3.1.6.4.1. Zusammensetzung

Dieser Ausschuss hat folgende Mitglieder:

<b>Nominierungsausschuss</b>	<b>Funktion</b>
Cees MAAS	Vorsitzender
Ronald E. KOLKA	Vorsitzender Stv.
Pieter KORTEWEG	Mitglied
Ingrid STREIBEL-ZARFL	vom Betriebsrat delegiert
Brigitte JAKUBOVITS	vom Betriebsrat delegiert

C 34

#### 3.1.6.4.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Nominierungsausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstandspositionen sowie der Vorbereitung der Bestellung.

C 39

#### 3.1.6.4.3. Tätigkeitsbericht 2010

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2010 vier Sitzungen ab, daneben wurde eine Reihe von Beschlüssen im Umlaufweg gefasst.

Die wesentlichsten Diskussionsthemen waren die Mandate der Vorstandsmitglieder sowie die Nachfolgeplanung. Weiters wurden Empfehlungen an den Aufsichtsrat zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern abgegeben.

### 3.1.6.5. Vergütungsausschuss (Remuneration Committee)

#### C 39 3.1.6.5.1. Zusammensetzung

Folgende Personen sind Mitglied im diesem Ausschuss:

<b>Vergütungsausschuss</b>	<b>Funktion</b>
Cees MAAS	Vorsitzender
Pieter KORTEWEG	Vorsitzender Stv.
Keith TIETJEN	Mitglied

#### C 34 3.1.6.5.2. Entscheidungsbefugnisse

Der Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Vorstands. Er entscheidet beispielsweise über die Zielvorgaben des Vorstandes sowie die Vorstandsvergütungen und -verträge. Der Vergütungsausschuss ist weiters für die Entscheidung von Organgeschäften im Zusammenhang mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zuständig.

#### C 39 3.1.6.5.3. Tätigkeitsbericht 2010

Der Vergütungsausschuss hielt im Jahr 2010 fünf Sitzungen ab, in welchen die Vergütungen, die Ziele und die Verträge der Vorstandsmitglieder diskutiert wurden. Auch auf neue Vorschriften im Zusammenhang mit Vergütungen (CRD III) wurde eingegangen.

### C 58 **3.1.7. Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Sitzungen**

Der Aufsichtsratsvorsitzende Cees Maas war in jeder Aufsichtsratssitzung persönlich anwesend.

Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied war in allen Aufsichtsratssitzungen sowie Ausschusssitzungen, in denen es Mitglieder ist, persönlich anwesend. Alle anderen Aufsichtsratsmitglieder waren bei mehr als drei Viertel der Sitzungen anwesend.

In allen Aufsichtsratssitzungen bzw. Ausschusssitzungen war entweder die Staatskommissärin oder ihr Stellvertreter persönlich anwesend.

### C 49 **3.1.8. Zustimmungspflichtige Verträge**

Laut Verpflichtungserklärung wird von der Aufnahme der dieser Informationen in den Geschäftsbericht Abstand genommen, da diese dem Eigentümer im Wege des Aufsichtsrates bekannt sind.

## **4. INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

---

C 30  
C 31  
C 51

In der Sitzung im Oktober 2009 beschloss der Aufsichtsrat, der Empfehlung des Vorstands zu folgen und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie des Vorstands nur in aggregierter Form zu veröffentlichen.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands betrug im abgelaufenen Jahr 9.358 Tsd EUR.

Das von der Hauptversammlung genehmigte Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder sieht vor, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates 60.000 EUR, der stellvertretende Vorsitzende 40.000 EUR und die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates je 30.000 EUR pro Kalenderjahr erhalten. Die Vorsitzenden des Kredit- und des Prüfungsausschusses erhalten jeweils 20.000 EUR und jedes sonstige Mitglied des Kredit- und des Prüfungsausschusses erhält 10.000 EUR. (Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält diese zusätzliche Vergütung nicht). Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 253 Tsd EUR.

In der BAWAG P.S.K. besteht kein Stock Option Plan. Es besteht ein langfristiger Vergütungsplan.

Die in der BAWAG P.S.K. angewandten Grundsätze, insbesondere an welche Kriterien eine Erfolgsbeteiligung knüpft, werden nicht veröffentlicht.

Das Verhältnis der fixen zu den variablen Bestandteilen der Gesamtbezüge des Vorstands wird nicht veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2010 bestand bei sechs Vorständen eine Pensionsregelung. Für direkte Leistungszusagen wurden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Die Pensionsansprüche der Vorstände waren zum Großteil in eine Pensionskasse ausgelagert.

Die Grundsätze der in der BAWAG P.S.K. für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen werden nicht veröffentlicht.

Die Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion werden nicht veröffentlicht.

In der BAWAG P.S.K. besteht eine D&O-Versicherung.

## 5. MASSNAHMEN, DIE ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN GESETZT WURDEN

---

L 60

Die BAWAG P.S.K. hat zum Teil schon in Vorjahren Initiativen und Maßnahmen gesetzt, die dazu führen sollen, dass sich der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht.

Im Mai 2009 wurde die BAWAG P.S.K. Fraueninitiative ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das es vor allem Mitarbeiterinnen ermöglicht, Erfolge zu erzielen. Bei diesen Erfolgen geht es sowohl um das Erreichen von Führungs- oder Top-Experteninnen-Positionen als auch um die Gleichstellung von Gehältern und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Um konkrete Maßnahmen für Chancengleichheit und die Nutzung von Vielfalt im Unternehmen zu entwickeln, haben weibliche Führungskräfte gemeinsam mit Mitarbeiterinnen ein Frauennetzwerk gegründet. Neben Informationsveranstaltungen gab es auch eine Reihe von Round-table-Gesprächen mit Bereichsleitern. Auch für 2010 gibt es ein umfangreiches Programm. So soll weiter an der Bewusstseinsbildung gearbeitet und sollen Kommunikationsmaßnahmen verstärkt werden. Weiters werden auch Workshops und Coachings angeboten werden, um Frauen dabei zu unterstützen, den nächsten Schritt in ihren Karrieren zu setzen.

Generell fördert die BAWAG P.S.K. Chancengleichheit – insbesondere die ausgewogene Aufteilung der Aufnahmen von Männer und Frauen – gezielt im Recruiting Prozess durch die folgenden Vorgaben:

- ▶ Gender-neutrale Formulierung der Stellenausschreibungen
- ▶ Auswahl basierend auf objektiven, vordefinierten und nachgewiesenen Kriterien, die direkt mit der Position zusammenhängen
- ▶ Die Auswahl ist eine abgestimmte Entscheidung zwischen mehreren Assessoren
- ▶ Zielsetzung für Personalberater ist es, eine gleiche Anzahl von qualifizierten Frauen und Männern zu präsentieren
- ▶ Zielsetzung für Bereichsleiter ist es, die Anzahl an Frauen und Männern in ihren Bereichen, sowohl in Führungspositionen als in Positionen ohne Führungsfunktion, gleich hoch zu halten bzw. ein gleich hohes Verhältnis zu erreichen

Auch im Bereich der Talenteentwicklung sowie in der Nachfolge- und Karriereplanung legt die BAWAG P.S.K. ein besonderes Augenmerk auf Frauen und legt großen Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

Als zukunftsorientiertes Unternehmen ist es ein Ziel der BAWAG P.S.K., den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich zu erhöhen. Daher möchten wir damit auch ein klares Signal für die künftige Rolle der Frauen in der Wirtschaft und in unserer Bank setzen.

## 6. BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

---

### **Bericht über die Evaluierung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex Fassung Jänner 2010 durch BAWAG P.S.K. im Geschäftsjahr 2010**

Obwohl die Aktien der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (idF BAWAG P.S.K.) nicht an der Börse notieren, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft entschlossen, die Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) in der jeweiligen Fassung zu übernehmen und anzuwenden. Die Präambel des ÖCGK beinhaltet eine Empfehlung zur Durchführung einer freiwilligen externen Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK.

Die BAWAG P.S.K. folgt dieser Empfehlung, weshalb uns der Vorstand der BAWAG P.S.K. beauftragt hat, die Einhaltung der Regeln des ÖCGK 2010 durch die BAWAG P.S.K. im Geschäftsjahr 2010 zu beurteilen („Evaluierung“), soweit sich diese nicht auf die Abschlussprüfung bezieht. Ziel der Evaluierung ist es, der Öffentlichkeit ein Bild über die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze durch die BAWAG P.S.K. zu geben.

Unsere Evaluierung basiert auf mündlichen Auskünften von Vertretern und Mitarbeitern der BAWAG P.S.K. und stichprobenartiger Einsicht in Dokumente. Die Evaluierung erfolgte auf der Grundlage des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erstellten Fragebogens zur Bewertung der Einhaltung des österreichischen Corporate Governance Kodex. Entsprechend den Erläuterungen im ÖCGK bleiben Sonderregelungen für Banken von den ÖCGK-Regeln unberührt, weshalb bei der Überprüfung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK bei einer Bank diese Sonderregelungen jenen des ÖCGK vorgehen.

Unseres Erachtens hat die BAWAG P.S.K. die von uns zu beurteilenden Regeln des ÖCGK 2010 im Geschäftsjahr 2010 – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der BAWAG P.S.K. umfasst waren – und unter Berücksichtigung der Besonderheit einer geschlossenen Aktionärsstruktur mit folgenden Ausnahmen eingehalten:

- ▶ Frage 27/5 (Höchstgrenzen für die variablen Vergütungskomponenten)
- ▶ Frage 39/2 (in dringenden Fällen entscheidet der gesamte Aufsichtsrat)
- ▶ Frage 39/3 (Mehrheit unabhängiger Mitglieder in den Ausschüssen).

Einige Regelungen waren auf die BAWAG P.S.K. im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Die Bestätigung über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK richtet sich ausschließlich an die BAWAG P.S.K. Dritte können daraus keinerlei Rechte ableiten. Insbesondere sind die Ergebnisse unserer Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu verstehen und sollen bei Entscheidungen über Vertragsabschlüsse mit der BAWAG P.S.K. außer Betracht bleiben.

Wien, am 4. März 2011

**Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH**

Dr. Peter Bitzyk e.h.  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Wolfgang Wurm e.h.  
Wirtschaftsprüfer



## **7. ANSPRECHPARTNER FÜR FRAGEN ZUM BERICHT UND SEINEM INHALT**

Für Fragen oder weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

BAWAG P.S.K.  
Generalsekretariat

Georg-Coch-Platz 2  
A-1018 Wien

E-Mail: [ge@bawagpsk.com](mailto:ge@bawagpsk.com)  
Fax: +43 (0)5 99 05 DW 522029

### **Impressum**

BAWAG P.S.K.  
Bank für Arbeit und Wirtschaft und  
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft  
1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2  
FN: 205340x  
DVR: 1075217  
UID: ATU51286308  
Telefon: +43 (0)5 99 05-0  
E-Mail: [ge@bawagpsk.com](mailto:ge@bawagpsk.com)  
Internet: [www.bawagpsk.com](http://www.bawagpsk.com)

Redaktion: Julia Wiesinger-Knie (BAWAG P.S.K., Generalsekretariat)  
Layout und Produktion: Gottfried Neubauer, Helmut Wernbacher (BAWAG P.S.K., Marketing Kommunikation)  
Satz: AV+Astoria Druckzentrum, Wien



[www.bawagpsk.info](http://www.bawagpsk.info)  
[www.bawagpsk-annualreport.com](http://www.bawagpsk-annualreport.com)